

Transkription der Bürgeranfrage

Ratssitzung vom 28. Februar 2012

Frage von Peter Meyer:

Guten Tag, mein Name ist Peter Meyer, ich bin auch Anwohner und Mitglied der Bürgerinitiative Strahlenschutz von Wenden, Thune, Harxbüttel. Meine Frage lautet: Welche Mittel haben die Politik und die Verwaltung, zu verhindern, dass durch eventuelle Umorganisation oder Firmenverlagerung in den vorhandenen Betriebsgebäuden unter dem Deckmantel des Bestandschutzes, die Bearbeitung radioaktiver Abfälle weiter ausgedehnt wird, obwohl ein neuer Bebauungsplan erarbeitet, eine Veränderungssperre erlassen wurde, die eigentlich genau dies verhindern sollen.

Antwort von Frau Sommer:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, eine Nutzung darf auch bei Änderung der Organisation oder der Rechtsnachfolge nur im Rahmen der einmal erteilten Genehmigung erfolgen. Eine Änderung der Nutzung einer baulichen Anlage, die an das öffentliche Baurecht andere oder weitergehende Anforderungen stellt, bedarf einer weiteren Genehmigung. Diese kann unter der Geltung einer Veränderungssperre nur erteilt werden, wenn öffentliche Belange nicht entgegen stehen. Ich möchte in diesem Zusammenhang nochmal hinzufügen, dass heute morgen diese Veränderungssperre beschlossen wurde.